

Mitteilung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Beiträgen 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 - GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit Punkt 9 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck wird mitgeteilt:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab dem 1.1.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Beiträge in den Punkten 3, 4 und 7 der Wasserleitungsvereinbarung der Stadtgemeinde Mureck.

Zählermiete	von €	32,43	auf €	33,01
Bereitstellungsbeitrag	von €	64,84	auf €	66,01
Wasserbeitrag	von €	1,29	auf €	1,31
Manipulationspauschale	von €	64,84	auf €	66,01

Diese Änderungen werden mit 1. Jänner 2025 wirksam.

Für den Wasserbeitrag gilt die Ableseperiode Oktober v. J. bis September lfd. J.

Angeschlagen am: 04.12.2024
Abgenommen am: 19.12.2024

Der Bürgermeister:


Klaus Strein 